

	Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation für Erzeugungsanlagen und/oder Bezugsanlagen > 1 MVA	Stand: 09/2016 Version: 1
Strom		

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Netze BW GmbH (TAB-MS) sehen unter anderem vor, dass Unterlagen zur Übergabestation rechtzeitig und vollständig zur Freigabe/Genehmigung bei der Netze BW GmbH einzureichen sind. Die TAB-MS und alle notwendigen Formulare finden Sie auf www.netze-bw.de.

Checkliste für Übergabestationen (*Umspannstation oder Schaltstation*) ergänzend zur Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt bzw. zum Netzanschlussvertrag

Die Checkliste für kundeneigene Übergabestationen für Einspeiseanlagen und/oder Bezugsanlagen im Mittelspannungsnetz beinhaltet Hinweise, Vorgaben und Fristen zum Anschluss der Übergabestelle. Die Checkliste gilt ergänzend zur Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt bzw. zum Netzanschlussvertrag. Zum Teil wurden hier speziellere Regelungen wie nach TAB-MS 2008 getroffen, die vorrangig gelten. Diese Checkliste gilt nur als Leitfaden und ersetzt in keinem Fall die Einhaltung aller allgemein anerkannten Regeln der Technik und alle Vorgaben der TAB-MS.

Ablaufprozess für die Inbetriebnahme der kundeneigenen Übergabestation ans Mittelspannungsnetz

Zur Anfrage und zum Netzanschluss einer Übergabestation sind folgende Unterlagen/Informationen notwendig:

Mindestens 6 Wochen vor Bestellung der Material- und Leistungskomponenten für die kundeneigene Übergabestation ans Mittelspannungsnetz sind der Netze BW GmbH zur Freigabe/Genehmigung vorzulegen:

- Maßstäblicher Lageplan des Grundstücks mit eingezeichnetem Standort der Übergabestation
- **1-poliger** Übersichtsschaltplan der gesamten Mittelspannungsschaltanlage einschließlich Transformatoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (Wandler/Daten der Hilfsenergiequellen); die technischen Kennwerte sind anzugeben
- Zeichnung aller Mittelspannungsschaltfelder mit Anordnung der Geräte (Montagezeichnungen)
- Anordnung der Messeinrichtung mit Einrichtungen zur Datenfernübertragung
- Grundrisse und Schnittzeichnungen der elektrischen Betriebsräume für die Mittelspannungsschaltanlage und Transformatoren, möglichst im Maßstab 1:50. Aus diesen Zeichnungen müssen auch die Trassenführung und der Zugang zur Schaltanlage ersichtlich sein
- Bei ausgelagertem kundeneigenen Mittelspannungsnetz: Angabe der technischen Kennwerte

Hinweis - Allgemein:

- Vor Bestellung der Stationskomponenten ist die Freigabe der Netze BW GmbH abzuwarten. Die Freigabe ist zeitlich begrenzt. (TAB 2008, Abs. 4.1, Seite 9)
- Ab 9 MW ist eine Vergleichsmessung erforderlich.

Hinweis - Erzeugungsanlagen >1MVA:

- Ist der „Datenabfragebogen Netzbetreiber“ beantragt?
- Wurde der Protokollumsetzer bestellt?
- Weitere Informationen wie die Ausführung der Anlage, Einstellwerte für die Schutztechnik, technische Umsetzung der Fernwirktechnik, dynamische und statische Netzstützung sind der „Technischen Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz der Netz BW GmbH“ zu entnehmen.

	Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation für Erzeugungsanlagen und/oder Bezugsanlagen > 1 MVA	Stand: 09/2016
Strom		Version: 1

Mindestens 3 Wochen vor Inbetriebnahme der kundeneigenen Übergabestation ans Mittelspannungsnetz sind der Netze BW GmbH vorzulegen:

<ul style="list-style-type: none"> > Übersicht zu Ansprechpartnern des Anschlussnehmers für die Organisation und Durchführung von Schalthandlungen > Errichterbestätigung nach § 5 DGUV V3 (stellt Ihnen der Errichter der Übergabestation zur Verfügung) > Aktuelle Projektunterlagen (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der Netze BW GmbH) > Netze BW „Erklärung D“ > Netze BW Auftrag zur „Inbetriebsetzung in Mittelspannung“ (Auftrag zur Zählerersetzung) > Erdungsprotokoll > Prüfprotokoll für den Übergabeschutz bei Einsatz von Leistungsschalter/Leistungstrennschalter als Übergabeschalter 	<p><u>Hinweis - Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> > Ohne unterschriebenen Auftrag zur „Inbetriebsetzung in Mittelspannung“ (Auftrag zur Zählerersetzung) erfolgt <u>keine</u> Inbetriebnahme! (TAB 2008, Abs. 4.2, Seite 9) > Als Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses müssen ein gefahrloser Zugang und die Verschließbarkeit der elektrischen Betriebsräume gemäß Kapitel 6.1.2 der TAB-MS gegeben, sowie ein ordnungsgemäßer Fluchtweg gewährleistet sein. <p><u>Hinweis - Erzeugungsanlagen >1MVA:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> > Weitere notwendige Unterlagen zu Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz entnehmen Sie der „Technischen Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz der Netz BW GmbH“ > Das Anlagenzertifikat ist 6 Wochen vor der Inbetriebnahme zur Prüfung vorzulegen.
---	---

Bitte senden Sie alle Unterlagen in digitaler Form (*.pdf), einzeln und nicht als digitale Sammelmappe an die jeweils zuständige Netzkundenbetreuung.

Ohne vollständige Unterlagen kann der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet werden.